

# Amt Klützer Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>AA Amt/18/12472</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 23.05.2018 Verfasser: Katrin Schmidt			
<b>Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2018</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

## Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 144 Abs. 1 i. V. m. 48 Abs. 2 Pkt. 3 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat das Amt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

### Hier: Personalbemessung Amt Klützer Winkel

*Neben der Erfüllung des täglichen Dienstgeschäfts hat die Erstellung der offenen Jahresrechnungen der Gemeinden oberste Priorität. Dies in einem angemessenen Zeitraum aufzuholen, ohne die Rahmenbedingungen zu verändern ist nicht leistbar, so die Erfahrungswerte der letzten Jahre.*

*Insbesondere wurde im Rahmen der internen Untersuchung festgestellt, dass die Aufgabenrückstände aus den fehlenden Zuarbeiten für die Anlagenbuchhaltung, insbesondere der Bewertung der Baumaßnahmen und Liegenschaftsangelegenheiten der Fachbereiche Bauwesen und Zentrale Dienste resultieren.*

*Aus diesem Grund hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 09. 05.2018 beschlossen, 3 Mitarbeiterinnen vorerst befristet für die Dauer von 6 Monaten einzustellen. Dies ist geschehen. Es wurden entsprechende Verträge abgeschlossen. Damit verbunden sollte die unbefristete Weiterbeschäftigung angeboten werden, sofern die Genehmigung des Stellenplanes hierzu vorliegt.*

*Verwaltungsseitig wird eingeschätzt, dass ein längerfristiger Bedarf an Arbeitskräften in Höhe von **5,5 Stellen** besteht.*

*Diese gliedern sich wie folgt auf:*

#### **1,0 SB IT/Geodaten**

*EDV-Administration, Bearbeitung der GeoDaten (GIS, Straßenkataster, stv. behördlicher Datenschutzbeauftragter)*

#### **1,5 SB zentrale Vergabestelle/Archiv**

*Zentrale Vergabestelle, Archivwesen/Digitalisierung*

#### **1,0 SB Steuern/Abgaben**

*Zweitwohnungssteuer, Kurabgaben*

#### **1,0 SB technisches Gebäudemanagement**

*technisches Gebäudemanagement, Betreuung Gemeindearbeiter/Bauhof*

#### **1,0 SB Bauwesen + Fortführung der Stelle 32 (derzeit mit kw gekennzeichnet)**

*Bearbeitung/Betreuung gemeindlicher Vorhaben, Jahresrechnungen, Erhebung von Beiträgen, Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Ausgleichsbebauungspläne, Alleefond, Ökopoools, Grünpflege*

*Zur Deckung dieser längerfristigen Bedarfe können den gegenwärtig 3 befristet Beschäftigten Weiterbeschäftigungen auf diesen Stellen angeboten werden.*

*Unabhängig davon können die entstandenen Bedarfe ab dem Jahr 2019 überprüft und ggf. durch altersbedingtes Ausscheiden reguliert werden, damit keine Überhänge entstehen.*

*Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist mit altersbedingtem Ausscheiden wie folgt zu rechnen:*

2019 2 Mitarbeiter/innen

2020 1 Mitarbeiterin

2021 2 Mitarbeiter/innen

2022 2 Mitarbeiter/innen.

Im Zusammenhang mit diesen Änderungen wurden alle Planansätze nochmals anhand des derzeitigen Ist überprüft und bei wesentlichen Abweichungen (größer 5 TEUR) erfasst und korrigiert.

**Beschlussvorlage:**

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß § 144 Abs. 1 i. V. m. 48 Abs. 2 Pkt. 3 und 5 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen

**Anlagen:**

Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan einschl. Stellenplan des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2018

Personalebemessung des Amtes Klützer Winkel

## **Verwaltungsseitige Untersuchung der Personalbemessung in der Amtsverwaltung**

Aufgabe der Ämter ist es im Einvernehmen mit den Bürgermeistern die Beschlüsse und Entscheidungen der Gemeindeorgane vorzubereiten und auszuführen. Die Vorbereitungstätigkeit des Amtes umfasst dabei alle Handlungen, die für eine ordnungsgemäße, inhaltlich fundierte und rechtlich abgesicherte Beschlussfassung und Entscheidungsfindung erforderlich sind. Zur Ausführungskompetenz gehören die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, ebenso die Besorgung der Kassengeschäfte und des Rechnungswesens.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat das Amt eine eigene Verwaltung eingerichtet und hat nach § 126 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V<sup>1</sup> für die erforderlichen Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen zu sorgen.

### 1. Ausgangssituation

Im Jahr 2008 stimmte der Amtsausschuss der Expertise der Kommunalberatung Heidemann zur Organisationsentwicklung beim Amt Klützer Winkel zu und beschloss deren Umsetzung zum 01.01.2009. Die Verwaltung wurde entsprechend neu organisiert.

Wesentliches Ergebnis der Expertise war die Gliederung der Verwaltung in 4 Fachbereiche und einem ermittelten Soll-Stellenbedarf von 21,65 Stellen.

Im Mai 2010 wurden auf Vorschlag der Kommunalberatung Heidemann zur Verschlankung der Verwaltung und Optimierung der Aufbauorganisation die 4 Fachbereiche auf 2 reduziert.

Durch die Zuordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zum 01.07.2011 zum Amt Klützer Winkel ergab sich erneut Bedarf die Aufbauorganisation zu überprüfen und den Soll-Stellenbedarf zu ermitteln.

Im Ergebnis wurde die Gliederung der Amtsverwaltung in 2 Fachbereiche mit je 2 Fachdiensten als sinnvoll erachtet und ein Soll-Stellenbedarf in Höhe von 25,70 Stellen ermittelt. Die neue Organisationsstruktur wurde zum 01.07.2012 umgesetzt.

Zum 01.02.2016 wurde die Organisation erneut verändert. So basierte die ab diesem Zeitpunkt wieder eingeführte Teilung der 2 Fachbereiche in 4 auf Gesetzesänderungen, die sich u.a. im Musterstellenplan für Amtsverwaltungen in M-V, insbesondere im Bereich Einwohnermeldewesen, Wohngeld und Doppik widerspiegeln sowie auf in der Vergangenheit gestellte Überlastungsanzeigen und Fehlern/Überlastungsanzeichen der Mitarbeiter.

---

<sup>1</sup> Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V vom 13. Juli 2011 GVObI. M-V S. 277)

Fachamtsübergreifend wurde von den Fachbereichsleitern an die Verwaltungsleitung heran getragen, dass mit den derzeitigen Sollstellen, die von den Gemeinden abgeforderten Arbeitsaufgaben nicht mehr zu deren Zufriedenheit erfüllt werden können. Seitens der Verwaltungsleitung wurde dies aufgegriffen.

Eine hausinterne Ursachenforschung/ Analyse und der Vergleich mit anderen Ämtern hat gezeigt, dass sich das Amt Klützer Winkel aufgrund der geografischen Lage und den daraus resultierenden Aufgaben deutlich von anderen Ämtern unterscheidet.

Grunddaten:

Amt Klützer Winkel	6 Gemeinden	11.000 Einwohner	203,73 km <sup>2</sup>
Amt Schönberger-Land	10 Gemeinden	18.500 Einwohner	261,15 km <sup>2</sup>
Verw.-gemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land	10 Gemeinden	10.440 Einwohner	52,33 km <sup>2</sup>
		8.417 Einwohner	208,19 km <sup>2</sup>
Gesamt:		18.850 Einwohner	260,52 km <sup>2</sup>

So sind durch die 5 Ostseegemeinden und die Gemeinde Damshagen mit den touristisch anspruchsvollen Bio-Hotels besondere Anforderungen an die Amtsverwaltung gegeben.

In Bezug auf die Personalbemessung werden durch bspw. den Musterstellenplan für Amtsverwaltungen in M-V jeweils Einwohnerzahlen bei der Bemessung zu Grunde gelegt. Diese Betrachtung lässt jedoch die Bearbeitung der touristischen Anforderungen völlig außer Betracht. So bleiben Belange wie die Entwicklung von touristischen Großprojekten, wie Hotelbauten, Ferienhausgebieten, Freizeitangeboten und damit im Zusammenhang stehende weiterführende Aufgaben wie Grundstücksverkehre, Bauanträge, Zweitwohnungssteuer sowie auch ordnungsamtliche Aufgaben unberücksichtigt.

Gegenwärtig ist insgesamt festzustellen, dass gesetzliche Änderungen, Rechtsprechungen zu Sachverhalten, von denen die Mehrzahl der Gemeinden im Amtsbereich betroffen sind (Ferienwohnen – Wohngebiet), die voranschreitende touristische Entwicklung der Region dazu geführt haben bzw. dazu führen, dass der Personalbedarf für eine sachgerechte Aufgabenerledigung angestiegen ist und nicht mehr den Ergebnissen aus 2012 entspricht.

Das hat dazu geführt, dass u.a. Pflichtaufgaben nicht bzw. nicht termingerecht erfüllt werden,

- dass die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse noch nicht abgeschlossen sind,
- dass in Bezug auf die kommunale Rechtspflicht Geodaten elektronisch abzubilden (Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und des GeoVermG M-V) ein erheblicher Rückstand bei der Erfassung der Daten vorhanden ist, der zwingend abzubauen ist
- das Straßenkataster nicht geführt wird,
- das Vertragsmanagement nur schleppend bearbeitet wird und es dadurch zu einem höheren Nachbearbeitungsaufwand kommt,
- die IT, mit der Einführung der gesetzlichen Verpflichtung zur Einführung der digitalen Akte, des digitalen Rechnungswesens und die IT-Sicherheitsbetreuung nur unzulänglich erfolgt,

- das Archivwesen nicht bearbeitet wird
- das Satzungsrecht nur schleppend überarbeitet wird
- Einführung § 2b UStG Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zum 01. Januar 2021
- Einrichtung einer unabhängigen Vergabestelle

Dem entgegen wirkend, konnte

der Krankenstand gesenkt werden, Transparenz und Verbesserung in der Abarbeitung der Beschlüsse (Allris) herbeigeführt und durch interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Wohngeldbearbeitung Ressourcen besser genutzt werden. Dennoch stehen einer weiteren Verbesserung bzw. Steigerung in der Aufgabenerledigung folgende Fakten entgegen:

### **Gremiendienst/alle Fachbereiche**

Im Zeitraum 2012 bis 2017 ist die Zahl der durch die Mitarbeiter des Amtes Klützer Winkel betreuten Sitzungen und vorbereiteten Beschlussvorlagen deutlich angestiegen. Insbesondere die Anzahl der Beschlussvorlagen ist stetig steigend. Der Vergleich mit den Verwaltungen der Stadt Grevesmühlen (auch zuständig für den Amtsbereich Grevesmühlen-Land) und das Amt Schönberger-Land zeigen, dass die Gemeinden und die Stadt Klütz eine deutlich höhere Anzahl an Sitzungen/Beschlussvorlagen zu verzeichnen haben.

Anzahl	Sitzungen	Beschluss- vorlagen	Sitzungen	Beschluss- vorlagen	Sitzungen	Beschluss- vorlagen
<b>Amt Grevesmühlen-Land und</b>						
<b>Amt Klützer Winkel</b>			<b>Stadt Grevesmühlen</b>		<b>Amt Schönberger-Land</b>	
2012	171	675	219	357	220	453
2013	196	709	185	358	207	483
2014	208	1001	223	573	183	463
2015	232	871	260	407	229	536
2016	214	960	233	459	209	484
2017	245	1064	252	376	197	473

Dies hat Auswirkungen nicht nur auf den Bereich Gremiendienst sondern auf alle Bereiche der Verwaltung, da die Vorlagen inhaltlich von den Mitarbeitern der Fachbereiche erstellt und im Nachgang auch umgesetzt werden müssen.

### **Fachbereich I**

In den vergangenen Jahren sind aufgrund des Angebotes und der gestiegenen Bedarfe an Eheschließungen im Standesamt Anpassungen vorgenommen worden.

Fallzahlen im Überblick:

Jahr	Eheschließungen	davon außer Haus	außerh. d. üblichen Dienstzeit	Geburten	Sterbefälle	Lebenspartnerschaften	Kirchenaustrittserklärungen
2010	89	35	45	2	51	-	22
2011	97	33	47	1	48	1	19
2012	125	62	65	2	58	2	20
2013	103	39	53	1	59	-	24
2014	112	50	45	-	59	2	50
2015	130	45	54	3	62	5	26
2016	141	78	62	2	60	4	40
2017	156	64	70	1	65	2	24

Hierbei ist zu beachten, dass durch weitere Bewerbung der Außentraustandorte mit weiterhin steigenden Bedarfen zu rechnen ist, dem dann auch personell Rechnung zu tragen wäre.

Der Fachbereich I, bestehend aus den Sachgebieten Standesamt, Personal, Soziales, Gebäudemanagement und Liegenschaften, hat der Verwaltungsleitung Kapazitätsengpässe angezeigt, die einer zeitnahen und ordnungsgemäßen Erledigung aller anstehenden Aufgaben entgegenstehen. Die größten personellen Engpässe werden derzeit in den Sachgebieten Gebäude-management und Liegenschaften gesehen.

Die Aufgaben des Sachgebietes Gebäudemanagement werden derzeit von einer Teilzeitkraft (0,75 VbE) erledigt. Das umfangreiche Aufgabenspektrum umfasst sowohl den kaufmännischen (z.B. Objektbuchhaltung, Kosten- und Vertragsmanagement, Qualitätsmanagement) als auch den infrastrukturellen (z.B. Reinigungs-/Pflege und Sicherheitsdienste, Fuhrparkmanagement) und den technischen Bereich (z.B. Instandhaltung/Instandsetzung von technischen Anlagen Heizung, Sanitär, Elektrik, Versorgung, Umweltmanagement). Insbesondere im Bereich des technischen Gebäudemanagements gibt es seit langem einen großen Aufgabenstau und Nachholbedarf in Sachen Gebäude- und Anlagensicherheit bzw. notwendigen Instandhaltungen/Instandsetzungen von technischen Anlagen und Geräten. Dieser Rückstau ist nicht zuletzt auch dem Umstand geschuldet, dass es in der Vergangenheit einen häufigen Personalwechsel auf einer bis 2011 nicht vorhandenen und zudem nicht klar definierten Stelle mit immer wiederkehrenden Abgrenzungsproblemen zum Fachbereich IV Bauwesen gab. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Sachen Unfallschutz, Sicherheit etc. kann derzeit nicht gewährleistet, das Haftungsrisiko nicht ausgeschlossen bzw. minimiert werden.

Anhand eines aktuellen Beispiels soll dies kurz verdeutlicht werden:

Am 03.01.2018 hat durch die Feuerwehr-Unfallkasse eine Arbeitssicherheitsbegehung des Objektes „Feuerwehr“ in Klütz stattgefunden. Ergebnis dieser Vor-Ort-Begehung war ein 16-seitiges Gutachten, welches eine umfangreiche Mängelliste enthielt, die es zwingend zu beheben gilt (z.B. Sicherheiten der Verkehrswege, Lagerung von gefährlichen Stoffen, fehlende Prüfungen an technischen Anlagen). Für andere gemeindeeigene Objekte gibt es diese Art von Gutachten derzeit noch nicht. Dies bedeutet aber keinen Haftungsfreischein für

Amt und Gemeinde, sondern ist eine ernstzunehmende Aufgabe, deren Umsetzung sich die Gemeinde schnellstmöglich stellen sollte.

Hinzu kommt der Umstand, dass auch das kaufmännische Gebäudemanagement, insbesondere das bestehende Vertragsmanagement zu den gemeindlichen Objekten mit allen zugehörigen technischen Anlagen und Einrichtungen dringend aufbereitet, überarbeitet und ergänzt werden muss. Auch hier hat das Thema Sicherheit einen hohen Stellenwert (Erstellen von Wartungsplänen/Revisionsplänen für Heizungsanlagen, Alarmanlagen, elektrische Anlagen etc.). Die zwingende Einhaltung von vergaberechtlichen Vorschriften im Beschaffungs-/Dienstleistungs- und Instandhaltungswesen erfordert einen hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand für das Ausschreibungsverfahren und den Dokumentationsprozess, der nunmehr auch programmorientiert in digitaler Form durchzuführen ist.

Mit dem vorhandenen Stellenanteil (0,75 VbE) und dem Fehlen einer technisch versierten Fachkraft sind diese Aufgaben nicht zu bewerkstelligen. Eine personelle Aufstockung, insbesondere im Bereich des technischen Gebäudemanagements, wird als dringend erforderlich angesehen.

Auch der Liegenschaftsbereich sieht sich im Vergleich zu den Vorjahren einer stetig steigenden Aufgabenflut ausgesetzt, die nicht anhand von vergleichbaren Fallzahlen dokumentiert werden kann. Das Aufgabenspektrum ist sehr weit gefasst, u.a. von langanhaltenden komplizierten Flurneuerungs- oder Umlegungsverfahren, langandauernden Grunderwerbsprozessen, insbesondere im Bereich der Durchführung von Bauvorhaben (z.B. Straßen/Radwege – vorbereitende/nachbereitende Vertragsschlüsse – Bauerlaubnisverträge/Grundstücksübertragungen/Entschädigungen) bis hin zu Grundstücksrechten/-pflichten diverser Art. Die Anforderungen an die ordnungsgemäße Anlagenbuchhaltung nach den Vorgaben der doppelten Haushaltsführung werden zunehmend komplexer und anspruchsvoller und insofern auch die notwendigen Zusatzen detaillierter, zeit- und verwaltungsaufwendiger. Die zeitnahe Bearbeitung von Anträgen/Anfragen eines Bürgers oder sonstigen Antragstellers und die zügige Abarbeitung bzw. Umsetzung von Beschlüssen sind seit längerem deutlich eingeschränkt.

## **Fachbereich II**

Die priorisierte Aufgabenabarbeitung führt dazu, dass die Mitarbeiter parallel zur Haushaltsdurchführung entweder an der Aufstellung der jeweiligen gemeindlichen Haushalte oder der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2014 ff arbeiten.

Zudem führen auch hier gesetzliche Änderungen zu einem Mehraufwand der nicht ohne Bedeutung ist.

Hier sei insbesondere auf die Einführung des § 2b UStG Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zum 01. Januar 2021 verwiesen.

Für die systematische Umstellung müssen die steuerlichen Sachverhalte aller Gemeinden auf verschiedenen Ebenen überprüft werden. Dies umfasst eine Tätigkeitsanalyse, Ertrags- und Aufwandsanalyse sowie Vertragsanalyse. Das Ergebnis muss so dokumentiert werden, dass die Daten später für die (veränderte) Steuererklärung genutzt werden können.

Zur Umsetzung der neuen steuerlichen Regelungen sind verschiedene Maßnahmen, wie Entwicklung von Dienstanweisungen, die Veränderung von Bearbeitungsprozessen sowie Veränderungen im Finanzbuchhaltungssystem, vorzunehmen. Alle Verträge (bereits bestehende und neu zu schließende) müssen steuerrechtlich geprüft und ggf. angepasst werden!

Gegenwärtig wird hieraus ein personeller Mehraufwand in Höhe von 1,0 VbE abgeleitet

Es darf hier nicht außer Acht gelassen werden, dass die Frist zur Umsetzung zwingend eingehalten werden muss. Anderenfalls erfüllt man ggf. den Straftatbestand der Steuerhinterziehung.

Zurzeit ist mit der Einführung des § 2b UStG die Fachbereichsleiterin Finanzen sowie eine Teilzeitkraft (0,75 VbE) betraut.

Die Teilzeitkraft ist ebenso zuständig für den Bereich Steuern und Abgaben der Gemeinde Boltenhagen. Einen überwiegenden Anteil nimmt dabei die Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer ein. Dies sind allein für die Gemeinde Boltenhagen ca. 841 Fälle pro Jahr. Diese müssen zeitintensiv bearbeitet werden, da kaum ein Steuerpflichtiger seiner Pflicht zur Selbstanzeige nachkommt. Unterlagen müssen abgefordert, Nachweise erbracht werden.

Im Vergleich:

	Anzahl Gemeinden	Gemeinden mit Zweitwohnungssteuersatzung
Verwaltungsgemeinschaft GVM	10	2
Amt Schönberger Land	10	4
Amt Klützer Winkel	6	5

Die regelmäßige Überprüfung von Zweitwohnungssteuer-Altfällen bleibt dabei gegenwärtig auf der Strecke. In der Vergangenheit wurde, gerade für die Gemeinde Boltenhagen, die (von einem Rechtsanwalt geprüfte) Zweitwohnungssteuersatzung aufgrund von Gerichtsurteilen für rechtswidrig erklärt. Hier war und ist eine stetige Überarbeitung erforderlich. Eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten sind im Bereich der Erhebung der Zweitwohnungssteuer anhängig.

Generell kann gegenwärtig die notwendige Überarbeitung und Überprüfung von Satzungen nicht im erforderlichen Umfang gewährleistet werden.

Das hohe Investitionsaufkommen schlägt sich auch in der Bearbeitung im Fachbereich Finanzen nieder. Die Vorgänge müssen auch planungs-, buchungs- und kassentechnisch abgebildet und bearbeitet werden. Es ist ein Unterschied, einen Haushalt für eine kleine Gemeinde mit nur einer Investitionsmaßnahme oder Haushalte für alle unsere amtsangehörigen Gemeinden mit der Vielzahl der Investitionsmaßnahmen aufzustellen. Die Anforderungen durch die untere Aufsichtsbehörde haben sich in Bezug auf Darstellungsweisen in den gemeindlichen Haushalten von Jahr zu Jahr erhöht – Begründungen nach § 17a GemHVO zur Notwendigkeit/ Erforderlichkeit von Maßnahmen; Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu jeder Maßnahme etc.



Auch die Erstellung der Jahresabschlüsse mit Aktivierung aller schlussgerechneten Maßnahmen für die Anlagenbuchhaltung ist entsprechend umfangreicher.

Letztlich führt auch die Bearbeitung der Kurabgabe zu einem Mehraufwand. Weitere Gemeinden des Amtes planen die Anerkennung als Erholungsort. Auch dies resultiert aus der geografischen Lage und unterscheidet uns von anderen Ämtern.

### Fachbereich III

Dem gestiegenen Bedarf im Bereich des Ordnungswesens wurde dadurch Rechnung getragen, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die seit 2017 ganzjährige Beschäftigung der bislang ausschließlich für die Saison zusätzlich beschäftigten Kraft in der Verkehrsüberwachung und die geringfügig Beschäftigten zur Entleerung der Gebührenautomaten personell verstärkt wurden.

Eine weitere Entlastung und damit Realisierung der Aufgabenerledigung zur Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung wird u.a. durch die Kooperation mit der Stadt Grevesmühlen im Bereich der Wohngeldbearbeitung gesehen.

#### Gewerbe:

In den amtsangehörigen Gemeinden werden jährlich durch die saisonale und touristische Infrastruktur zahlreiche Gewerbe an-, um- bzw. abgemeldet.

<i>Gemeinde</i>	<i>Aktive Gewerbe im Jahr 2017</i>	<i>Gewerbe / je 1.000 Einwohner</i>
Amt Klützer Winkel:	1.050	95
Amt Schönberger-Land:	1.500	70
Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen:	1.300	79

#### Veranstaltungen / Sondernutzungen:

In den amtsangehörigen Gemeinden finden jährlich durch die saisonale und touristische Infrastruktur zahlreiche Veranstaltungen für die Tagesgäste und Urlauber statt.

<i>Gemeinde</i>	<i>Genehmigungen, Erlaubnisse, Versagungen / pro Jahr</i>	<i>Vorgänge / je 1.000 Einwohner</i>
Amt Klützer Winkel:	90	8
Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen:	35	1

#### Ruhender Verkehr

Durch die saisonale und touristische Infrastruktur hat die Überwachung des ruhenden Verkehrs eine hohe Priorität. Durch die Parkplätze in den Gemeinden werden insgesamt Parkgebühreneinnahmen in Höhe von ca. 480.000 Euro (Einnahme im Jahr 2016) pro Jahr eingenommen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze stellt eine zusätzliche Selbstverwaltungsaufgabe dar.

Fallzahlen zum ruhenden Verkehr:

<i>Gemeinde</i>	<i>Ordnungswidrigkeiten / pro Jahr</i>	<i>Bußgeldverfahren / pro Jahr</i>	<i>Kostenbescheide / pro Jahr</i>
Amt Klützer Winkel:	8.137*	575*	66*
Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen:	3.004	473	23

\*Mittelwert aus den Jahren 2013 bis 2017

Fischereiangelegenheiten:

Durch die geographische Lage verkauft das Amt Klützer Winkel Fischereischeine (befristet oder auf Lebenszeit) sowie Ostseeberechtigungen. Durchschnittlich werden ca. 518 Vorgänge pro Jahr hierzu bearbeitet.

Saisonale An- und Abmeldungen von ausländischen Bürgern:

In den vergangenen Jahren haben die saisonalen Einwohnerbewegungen stark zugenommen. Immer mehr Hotels, Gastronomen oder Firmen beschäftigen ausländische Bürger. Im Jahr 2010 sind beispielsweise nur 36 Vorgänge (Zuzüge, Umzüge bzw. Wegzüge von Ausländern) erfasst worden. Im Jahr 2017 waren es insgesamt 320 Vorgänge.

Bewirtschaftete Strandbereiche

Durch die geographische Lage der Ostseegemeinden ist die Bewirtschaftung von Badestränden eine wesentliche Selbstverwaltungsaufgabe. Hierzu gehört insbesondere die Beseitigung von Seegras und die Kontrolle der Durchsetzung der Strandsatzungen / Strandgebührensatzungen. Es ist zudem zu erkennen, dass die Beantragung von Genehmigungen für die besondere Benutzung des Strandes (Veranstaltungen, Hochzeiten und dergleichen) zunimmt. In den Ostseegemeinden werden insgesamt Strandgebühreneinnahmen in Höhe von ca. 95.000 Euro (Einnahme im Jahr 2016) pro Jahr verbucht.

IT- Betreuung Fachverfahren und Hardware

Durch die Personalunion des Fachbereichsleiters III mit der IT-Verantwortung/Betreuung und den stetig ansteigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit sowie weitere Projekte die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen betreffend (bspw. Umsetzung der eRechnungs-Richtlinie der EU<sup>2</sup>, Einführung der eAkte<sup>3</sup>) kommt es bereits jetzt zu Verzögerungen bei der Vorbereitung der vielschichtigen Anforderungen.

Kontrollen im Außendienst (Gewerbe, Gaststätten, Veranstaltung, Sondernutzung, Verkehrszeichen, Durchsetzen von Satzungsrecht sowie Durchsetzen der Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung usw.)

Durch die Vielzahl an Anträgen von Gewerbe, Gaststätten, Veranstaltungen, Sondernutzungen und dergleichen, die teilweise eine zeitintensive Abarbeitung erfordern, sind nicht ausreichend Zeitanteile vorhanden, um Kontrollen im Außendienst regelmäßig zu ermöglichen. Aktuell werden nur Großveranstaltungen durch das Ordnungsamt kontrolliert.

<sup>2</sup> eRechnung - ist der europaweite verpflichtende Empfang und Verarbeitung elektronischer Rechnungen für öffentliche Auftraggeber

<sup>3</sup> eAkte – elektronische Akte, elektronische Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung

## Satzungsrecht

Die Aufgaben im Fachbereich III erzeugen einen hohen Bedarf an Regelungen durch Satzungen (Straßenreinigung, Strandbenutzung, Feuerwehreinsätze, Sondernutzung usw.). Da in den vergangenen Jahren die Satzungen der Gemeinden nur in dringenden Fällen den neuen Rechtsprechungen bzw. Urteilen angepasst wurden bzw. die Erarbeitung von Satzungen nicht erfolgt ist, besteht nunmehr dringend Handlungsbedarf.

## **Fachbereich IV**

Der Baubereich stellt aufgrund des hohen Planungs- und Investitionsvolumens mit den größten Schwerpunkt dar.

Die folgende Übersicht, die seitens des Landkreises zugearbeitet worden ist, lässt erkennen, dass der Amtsbereich Klützer Winkel eine steigende Anzahl Baugesuchen im Vergleich 2016/2017 zu verzeichnen hat und im kreisweiten Vergleich mit der zweithöchsten Anzahl an Verfahren vertreten ist. Hier sind lediglich die Baugesuche dargestellt, die einer Baugenehmigung bedürfen. Weitere 71 Anträge wurden im Jahre 2017 im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gestellt. Somit wurden insgesamt 230 Anträge bearbeitet.

Gleichzeitig steht ab dem Kalenderjahr 2019 eine Vollzeitstelle für diesen Bereich weniger zur Verfügung. Ein Rückgang der zu bearbeitenden Fälle ist jedoch aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungen nicht absehbar.

2016	Verfahrensarten/Ämter	Amt Dorfmecklenburg-Bad Kleinen	Amt Neukloster-Warin	Amt Neuburg	Amtsfreie Gemeinde Insel Poel	Amt Rehna	Amt Klützer Winkel	Amt Grevesmühlen	Amt Schönberger Land	Amt Gadebusch	Amt Lützw-Lübstorf
001	Voranfrage	25	25	10	7	23	18	28	38	10	26
002	Neubau	55	38	37	30	52	91	75	90	39	73
003	Umbau / Änderung	8	8	6	6	13	21	20	15	8	13
004	Nutzungsänderung	3	6	5	1	4	8	14	12	8	1
006	Nachtrag	4	2	2			9	8	11		2
	<b>Summe:</b>	95	79	60	44	92	<b>147</b>	145	166	65	115

2017	Verfahrensarten/Ämter	Amt Dorfmecklenburg-Bad Kleinen	Amt Neukloster-Warin	Amt Neuburg	Amtsfreie Gemeinde Insel Poel	Amt Rehna	Amt Klützer Winkel	Amt Grevesmühlen	Amt Schönberger Land	Amt Gadebusch	Amt Lützow-Lübstorf
001	Voranfrage	28	23	8	15	22	25	26	36	14	25
002	Neubau	42	56	37	19	73	73	75	98	47	84
003	Umbau / Änderung	10	3	7	2	9	23	19	20	6	10
004	Nutzungsänderung	3	6	2	2	2	27	15	6	10	9
006	Nachtrag	3	4	3			9	9	6	1	
007	Verlängerung	3	1	4	3	1	2	8	1	2	
	<b>Summe:</b>	89	93	61	41	107	<b>159</b>	152	167	80	128

Im Weiteren sind eine Vielzahl von Bauleitplanverfahren in Bearbeitung:

Stadt Klütz	17
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	24
Gemeinde Kalkhorst	3
Gemeinde Hohenkirchen	11
Gemeinde Damshagen	5
Gemeinde Zierow	7

Hierbei handelt es sich um Bebauungspläne der Gemeinden aber auch um Pläne, die touristische Großvorhaben vorbereiten, einschließlich aller vertraglichen Vereinbarungen beginnend bei den städtebaulichen Verträgen, über Erschließungsverträge auch mit den Versorgungsträgern und Durchführungsverträgen.

Es herrscht enormer Investitionsdruck seitens der privaten Investoren. Aber auch die Gemeinden wünschen einen raschen Planungsfortschritt. Insbesondere die vertraglichen Sicherungen für die Gemeinden nehmen einen besonderen Stellenwert ein und bedürfen besonderer Sorgfalt.

Die Vorbereitung und Umsetzung von städtebaulichen Plänen zieht aber wiederum erhöhten Aufwand beim Grundstücksverkehr, bei Besteuerung und ähnlichem nach sich. Beispielsweise wurden im Jahre 2017 210 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen erteilt.

Die touristische Entwicklung der Region wird unterstützt durch die Entwicklung Marke Klützer Winkel. Die für die Bearbeitung dieser Arbeitsaufgabe eingestellte Mitarbeiterin ist im FB IV angesiedelt und muss ebenfalls begleitet und unterstützt werden. Auch dies stellt eine weitere Arbeitsaufgabe dar, die sich in der geographischen Lage des Amtes Klützer Winkel begründet. Erwähnt sei hierbei auch die Klassifizierung von Gemeinden oder Ortslagen als

Erholungsorte. Zukünftig wollen sich die Gemeinde Kalkhorst und die Stadt Klütz um die Anerkennung dieses Titels bewerben.

Investitionsvolumen:

Der eigene Investitionsdruck für Baumaßnahmen ist ebenfalls sehr groß. Folgende Projekte sollen mit einem Gesamtvolumen von 32.958.000,- € in 2018/2019 umgesetzt werden:

Amt Klützer Winkel	898 T€
Stadt Klütz	7.698 T€
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	8.413 T€
Gemeinde Kalkhorst	10.228 T€
Gemeinde Hohenkirchen	2.409 T€
Gemeinde Damshagen	2.478 T€
Gemeinde Zierow	834 T€

Die Maßnahmen müssen vorbereitet werden einschließlich der teilweise erforderlichen europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen, der Beantragung der Fördermittel, die Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Vorhaben und letztlich die Endabrechnung der Fördermittel.

Seitens der Verwaltung müssen weitere Baumaßnahmen beispielsweise des Straßenbauamtes (Radwegbau), des Wasser- und Bodenverbandes (Wasserrahmenrichtlinie) usw. begleitet werden. Für die Folgejahre werden auch bereits jetzt schon Projekte vorbereitet.

Entwicklung der Amtsumlage je Einwohner im Kreisgebiet

Amt	2013		2014		2015		2016		2017	
	Amts-umlage in %	Amts-umlage Je Einwohner	Amts-umlage in %	Amts-umlage je Einwohner	Amts-umlage in %	Amts-umlage je Einwohner	Amts-umlage in %	Amts-umlage je Einwohner	Amts-umlage in %	Amts-umlage je Einwohner
Neukloster-W. Dorf	18,460	118,60	20,690	135,34	19,660	145,81	19,660	158,84	19,710	156,0
Mecklenburg-Bad Kleinen	19,315	124,83	18,507	131,21	19,536	143,54	18,050	141,86	17,602	144,5
Lützw-Lübst	14,520	98,01	14,470	108,52	14,450	115,84	14,780	116,00	12,920	116,5
Neuburg	20,440	139,59	16,370	145,90	23,000	161,28	20,590	168,06	19,975	167,2
Rehna	17,380	118,62	18,750	131,01	19,120	140,01	18,500	147,59	18,770	156,3
Schönberger	16,300	120,92	16,170	123,05	15,300	129,98	17,700	143,63	17,000	149,9
Grevesmühle	15,400	108,84	17,300	126,01	17,850	152,28	20,600	167,39	20,000	168,8
Klützer Winke	19,290	127,09	21,882	153,47	25,024	193,69	24,629	190,13	20,627	174,2
Gadebusch	13,198	142,30	18,560	136,02	18,012	136,05	13,830	146,37	15,500	144,4

Mit 174,23 €/je Einwohner (2017) hat das Amt Klützer Winkel die höchste Amtsumlage im Landkreisgebiet. Wobei der absolute Betrag deutlich hinter dem vom Amt Schönberger Land, und dem Amt Lützw-Lübstorf zurücksteht. (Anlage 1 - Gesamtübersicht)

## 2. Lösungsmöglichkeiten

### 2.1 kurzfristige Maßnahmen

Neben der Erfüllung des täglichen Dienstgeschäfts hat die Erstellung der offenen Jahresrechnungen der Gemeinden oberste Priorität. Dies in einem angemessenen Zeitraum aufzuholen, ohne die Rahmenbedingungen zu verändern ist nicht leistbar, so die Erfahrungswerte der letzten Jahre.

Insbesondere wurde im Rahmen der internen Untersuchung festgestellt, dass die Aufgabenrückstände aus den fehlenden Zuarbeiten für die Anlagenbuchhaltung, insbesondere der Bewertung der Baumaßnahmen und Liegenschaftsangelegenheiten der Fachbereiche Bauwesen und Zentrale Dienste resultieren.

Aus diesem Grund hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 09. 05.2018 als kurzfristige Maßnahme beschlossen, 3 Mitarbeiterinnen vorerst befristet für die Dauer von 6 Monaten einzustellen. Damit verbunden sollte die unbefristete Weiterbeschäftigung angeboten werden, sofern die Genehmigung des Stellenplanes hierzu vorliegt.

Wie unter Punkt 1. dargestellt, betreffen die Aufgabenrückstände nicht allein die Erstellung der Jahresrechnungen sondern weitere Aufgabengebiete deren Abarbeitung gegenwärtig nicht oder nicht vollständig erfolgt.

So soll auch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit der Stadt Grevesmühlen die Wohngeldbearbeitung betreffend dazu führen, dass die gegenwärtige Stelleninhaberin künftig zur Unterstützung des Liegenschaftsbereichs/Versicherungswesens im Fachbereich I eingesetzt wird und ihr langfristig auch wieder die Möglichkeit eingeräumt werden kann, in Vollzeit zu arbeiten.

Zur Entlastung des Fachbereiches III wurde die bisher im Jobcenter, dann im Literaturhaus eingesetzte Mitarbeiterin dem Ordnungswesen/Bürgerbüro zugeordnet. Nur so ist es möglich mit dem vorhandenen Personalbestand die Brandschutzbedarfspläne für die Gemeinden zu erstellen.

Im Fachbereich IV wird Aufgabenverteilung zwischen den Sachbearbeitern und den Bauingenieuren überarbeitet. So soll neben der Fördermittelrecherche, der Tourismus (Erholungsort etc.), die LED Umrüstung Beleuchtung, Bushaltestellen, Beschilderungen und Broschüren auf einer Stelle durch den Sachbearbeiter und nicht mehr durch den Bauingenieur bearbeitet werden, um so Ressourcen für die Betreuung der Bauvorhaben zu schaffen.

### 2.2 längerfristige Bedarfe

Verwaltungsseitig wird eingeschätzt, dass ein längerfristiger Bedarf an Arbeitskräften in Höhe von **5,5** Stellen besteht.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

**1,0 SB IT/Geodaten**

EDV-Administration, Bearbeitung der GeoDaten (GIS, Straßenkataster, stv. behördlicher Datenschutzbeauftragter)

**1,5 SB zentrale Vergabestelle/Archiv**

Zentrale Vergabestelle, Archivwesen/Digitalisierung

**1,0 SB Steuern/Abgaben**

Zweitwohnungssteuer, Kurabgaben

**1,0 SB technisches Gebäudemanagement**

technisches Gebäudemanagement, Betreuung Gemeindearbeiter/Bauhof

**1,0 SB Bauwesen + Fortführung der Stelle 32** (im Stellenplan zum Haushaltsplan 2018 mit kw- künftig wegfallend gekennzeichnet)

Bearbeitung/Betreuung gemeindlicher Vorhaben, Jahresrechnungen, Erhebung von Beiträgen, Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Ausgleichsbebauungspläne, Alleefond, Ökopools, Grünpflege

Zur Deckung der längerfristigen Bedarfe sollen den gegenwärtig 3 befristet Beschäftigten – nach Genehmigung des Stellenplanes entsprechende Verwendungen in der Verwaltung angeboten werden.

Um durch die vorgenannten Maßnahmen ggf. später entstehende Überhänge zu regulieren, besteht die Möglichkeit durch altersbedingtes Ausscheiden Stellen nicht oder nicht im bisherigen Umfang nachzubesetzen. So ist nach gegenwärtigen Erkenntnissen bereits ab 2019 mit altersbedingtem Ausscheiden wie folgt zu rechnen:

2019 2 Mitarbeiter/innen

2020 1 Mitarbeiterin

2021 2 Mitarbeiter/innen

2022 2 Mitarbeiterin

3. Alternative

Alternativ zur verwaltungsseitigen Einschätzung besteht die Möglichkeit durch eine externe Untersuchung den Personalbedarf zu ermitteln.

Hierzu erforderliche Ressourcen werden wie folgt eingeschätzt:

Es ist eine Ausschreibung notwendig. Nach Zuschlagserteilung für das wirtschaftlichste Angebot sind durch die Mitarbeiter/Fachbereichsleiter entsprechende Zuarbeiten gemäß den Anforderungen des Auftragnehmers zu erarbeiten.

Die Kosten für ein Gutachten den Personalbedarf betreffend belaufen sich nach verwaltungsseitiger Schätzung auf ca. 35.000 EUR.

Der zeitliche Umfang für die Vorbereitung und Erstellung des Gutachtens wird auf mindestens 6 – 8 Monate geschätzt.

Entsprechend hieraus resultierende Maßnahmen können erst nach Vorlage des Gutachtens in den Stellenplan eingearbeitet und umgesetzt werden.

Eine zeitnahe Aufgabenerledigung wird hierdurch nicht erreicht.



I. Wien

*Leitende Verwaltungsbeamtin*



# **Amt Klützer Winkel**

mit den amtsangehörigen Gemeinden  
Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen,  
Zierow und Stadt Klütz

## **1. Nachtragshaushaltssatzung Haushaltsplan**

für das Haushaltsjahr  
**2018**

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 144 KV M-V i. V. m. §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.06.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.542.800	26.200	0	2.569.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.824.000	178.700	0	3.002.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-281.200	-152.500	0	-433.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-281.200	-152.500	0	-433.700
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-281.200	-152.500	0	-433.700
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.593.400	26.200	0	2.619.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.874.600	183.700	0	3.058.300
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-281.200	-157.500	0	-438.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	339.500	5.000	0	344.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	339.500	5.000	0	344.500
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-330.000	-157.500	0	-487.500

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 500.000 EUR	auf 500.000 EUR
------------------------	-----------------

## § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird unverändert auf 17,0 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 34,275 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 40,775 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	1.106.479	1.106.479
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	1.012.279	1.012.279
Und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	731.079	578.579

## § 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Amtsvorsteher

## Vorbericht

### zum 1. Nachtragshaushaltsplan des Amt Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 48 Abs. 2 i. V. m. § 144 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat das Amt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
3. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
4. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
5. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Hier: o. a. Nr. 3 und 5 siehe auch Personalbemessung Amt Klützer Winkel – als Anlage beigefügt -**

Weiterhin wurden alle Planansätze nochmals anhand des derzeitigen Ist überprüft und bei wesentlichen Abweichungen (größer 5 TEUR) erfasst und korrigiert.

Der vorliegende Nachtragsplan wurde gemäß § 48 KV M-V aufgestellt.

Folgende Veränderungen ergeben sich im Einzelnen:

## **2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

### **2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs**

#### **2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum**

##### Ordentliche Erträge:

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöht sich um 26.200 EUR auf 2.569.000 EUR. Es handelt sich dabei um

- Mehrerträge von **9,0 TEUR** im Produkt 122.03 für Verwaltungsgebühren Standesamt
- Mehrerträge von **17,2 TEUR** im Produkt 612.01; für die interne Zinsverrechnung zwischen dem Amt und den Gemeinden aufgrund der Erhebung von Verwarentgelten (so. Negativzinsen) durch die Kreditinstitute

Ordentliche Aufwendungen:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich um 178.700 EUR auf 3.002.700 EUR.

Diese setzt sich zusammen aus

- Mehraufwendungen von **157,3 TEUR** an Vergütungen für Arbeitnehmer aufgrund der Personalveränderungen aus:  
 Tarifabschluss 2018  
 AA Beschluss vom 09.05.2018  
 Besetzung der zusätzlichen Stellen ab 01.09.2018
- Mehraufwendungen von **21,4 TEUR** im Produkt 612.01 – aufgrund der Erhebung von Verwarentgelten (so. Negativzinsen) durch die Kreditinstitute

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis hat sich somit um 152.500 EUR verschlechtert.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Netto Afa	vss. Jahres- ergebnis		
						in €	
					1	2	
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>						
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2016	758.377				
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2016	848.571	17.500	831.071,00		
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2017	245.914	17.500	228.414,21		
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>						
		<b>2018</b>	<b>-433.700</b>				
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>						
			<b>1.419.162</b>				
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	0				
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	0				
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	0				
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>						
			<b>1.419.162</b>				

Abschreibungen	37.000,00
Erträge aus Auflösung Sonderposten	19.500,00
Netto Abschreibungsbelastung	17.500,00

Aufgrund der Ergebnisvorträge der Haushaltsvorjahre und des damit einhergehenden Standes des Eigenkapitals wurde auf der Amtsausschusssitzung vom 11.12.2017 beschlossen, die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2018 auf 17% abzusenken. Dies entspricht einem absolutem Amtsumlagebetrag von 1.669.800 €.

**Das Jahresergebnis beträgt bei einer unveränderten Amtsumlage von 17,0 % nunmehr - 433.700 EUR, d.h. es hat sich um 152.500 EUR verschlechtert. Dieses Defizit führt zu einer Minderung des Eigenkapitals des Amtes.**

## 2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

### Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen hat sich um 157.500 EUR auf -438.700 EUR (vorher: -281.200 EUR) verschlechtert. Die Ursachen wurden bereits unter Punkt 2.1.1. erläutert.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt unverändert. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um 5.000 EUR für die Erstausrüstung an Hardware für die neu einzustellenden Sachbearbeiter.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren reicht auch für den 1. Nachtrag im Haushaltsjahr 2018 der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, um die planmäßige Kredittilgung in Höhe von 48.800 Euro zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt ist unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren somit in der Planung ausgeglichen.

Aufgrund der erzielbaren Überschüsse der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen in den Haushaltsfolgejahren, die nicht vollständig zur Finanzierung der planmäßigen Tilgungen benötigt werden, kann bereits **im verbleibenden Finanzplanungszeitraum in allen Haushaltsjahren ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt** erreicht werden.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

A. Haushalt: 2018

Amt Klützer Winkel

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2021
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	976.782	1.533.533	1.261.333	773.833	682.433	442.833
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	976.782	1.533.533	1.261.333	773.833	682.433	442.833
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.233.252	1.798.284	1.739.484	1.251.984	1.307.584	1.380.484
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	612.645	-10.600	-438.700	78.900	78.500	77.600
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	47.612	48.200	48.800	23.300	5.600	0
8	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.798.284	1.739.484	1.251.984	1.307.584	1.380.484	1.458.084
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-292.974	-349.844	-563.244	-563.244	-710.244	-1.022.744
10	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-56.870	-213.400	0	-147.000	-312.500	-52.500
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-349.844	-563.244	-563.244	-710.244	-1.022.744	-1.075.244
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	36.504	85.093	85.093	85.093	85.093	85.093
15	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	48.589	0	0	0	0	0
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	85.093	85.093	85.093	85.093	85.093	85.093
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.533.533	1.261.333	773.833	682.433	442.833	467.933

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel des Amtes Klützer Winkel werden im Finanzplanungszeitraum (2018 – 2021) insgesamt von 1.261.333 € auf 467.933 € abnehmen (Zeile 18).

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist ein Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren übersteigen die kumulierten Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2018 beträgt 0,00 € aufgrund einer Umbuchung in Höhe von 136.000 € gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO Doppik. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird eine Unterdeckung in Höhe von 1.075.244 € ausgewiesen. Dieser Betrag kann jedoch über den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit 1.458.084 € (Zeile 8) zum Ende des Finanzplanungszeitraumes gedeckt werden.

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr <sup>1</sup>	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres  je Einwohner zum 30.06.2016	
			Allgemeine Kapitalrücklage <sup>3</sup>	Zweckgebundene Kapitalrücklagen <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen <sup>6</sup>			
			in €						
	1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>								
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	1.606.842	-500.363	0	0	0	1.106.479	
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	1.512.748	-500.363	0	0	0	1.012.385	
<b>2.</b>	<b>Bestand zum Ende d. Haushaltsjahres</b>	<b>2018</b>	<b>1.079.048</b>	<b>-500.363</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>578.685</b>	
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	1.079.048	-500.363	0	0	0	578.685	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	1.079.048	-500.363	0	0	0	578.685	
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende d. Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2021</b>	<b>1.079.048</b>	<b>-500.363</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>578.685</b>	



### 3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Zweckgebundene Kapitalrücklagen wurden im Amt bislang nicht gebildet.

## 4. Erläuterung der Haushaltsansätze

### 4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Erläuterungen erfolgten bereits unter Punkt 2.1.1.

#### Amtsumlage:

Im Wesentlichen finanziert sich der Amtshaushalt über die Amtsumlage seiner Gemeinden und aus den Zuweisungen gemäß FAG M-V.

Lt. § 147 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist vom Amt zur Deckung des Finanzbedarfes eine Amtsumlage zu erheben. Die Höhe der Amtsumlage ist so zu bemessen, dass der Überschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen die Auszahlungen der ordentlichen Tilgung der Kredite deckt. Damit wird gewährleistet, dass die ordentlichen Auszahlungen zzgl. der ordentlichen Tilgung gedeckt sind und bereits finanziertes Anlagevermögen nicht nochmals über die Abschreibungen in die allgemeine Umlage einbezogen wird.

Die Amtsumlage wird seit 1997 für jedes Haushaltsjahr in einem vom-Hundert-Satz der Umlagegrundlagen bemessen. Die Höhe der Umlagegrundlagen ändert sich entsprechend FAG jährlich.

$$\% \text{-Satz Amtsumlage} = \frac{\text{Finanzbedarf Amtsumlage}}{\text{Summe der Umlagegrundlagen der Gemeinden}} \times 100 \%$$

Unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich die Summe der Umlagegrundlagen aus der Addition der Steuerkraft 2016 und jeweils zu 50 % aus den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2017 und abzüglich der im Jahr 2018 zu zahlenden Umlage nach § 8 FAG M-V.

Nach heutigem Kenntnisstand zeichnet sich folgendes Bild für die Entwicklung der Amtsumlage ab:

*Hochrechnung mögliche  
Umlagegrundlagen lt. FAG*

#### Entwicklung der Amtsumlage:

	2017	2018 *	2019 *	2020 *	2021 *	
Amtsumlage in absoluten Zahlen	1.877.200	1.669.800	2.389.200	2.393.700	1.978.400	
Umlagegrundlagen		9.822.322	9.630.188	9.630.188	9.630.188	
EW Zahl per 31.12.	10.774	10.826				
Amtsumlage je EW	174	154				
Amtsumlage in %	20,63%	17,00%	24,81%	24,86%	20,54%	

Entnahme aus Ergebnisvorträgen	418.300	0	0	0
notwendige Entnahmen um AU bei ca. 17% zu halten		719.400	723.900	308.600

## **4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Erläuterungen erfolgten bereits unter Punkt 2.1.1.

## **4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre**

- unverändert –

## **4.4. Ermächtigungen**

### **4.4.1. Verpflichtungsermächtigungen**

- unverändert –

### **4.4.2. Ermächtigungsvorträge aus Haushaltsvorjahren**

- unverändert –

## **4.5. Verbindlichkeiten**

### **4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres (Muster 4a)**

- unverändert –

### **4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite**

- unverändert –

### **4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

- unverändert –

## **4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Amtes Klützer Winkel**

- unverändert –

## **4.7. Entwicklung der Sonderposten**

- unverändert –

## **4.8. Entwicklung der Rückstellungen**

- unverändert -

## **5. Übersicht über freiwillige Leistungen**

- unverändert -

## **6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit**

Das Amt Klützer Winkel weist sowohl für das Haushaltsjahr 2018 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gesichert. Die Zahlungsfähigkeit wird durch eine ausreichende Amtsumlage und den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln gesichert.

## **7. Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept ist für das Amt Klützer Winkel nicht erforderlich. Die Zahlungsfähigkeit wird durch eine ausreichende Amtsumlage gesichert und den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln gesichert.

## **8. Fazit und Ausblick**

Das Amt ist sowohl im Haushaltsjahr als auch in den kommenden Jahren in der Lage, seine laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren.



Nr.	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen		Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2018			2018		2019		2020		2021	
		in €	in €		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	0	2	0	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.	2.181.200	0	0	2.181.200	2.181.200	0	2.869.300	390.500	2.863.800	390.500	2.448.500	-300
3.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	95.500	0	0	95.500	104.500	9.000	98.500	3.000	98.500	3.000	98.500	3.000
5.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.	107.600	0	0	107.600	107.600	0	16.500	0	16.500	0	34.100	0
7.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	0	0	0	0	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200
10.	158.500	0	0	158.500	158.500	0	158.500	0	158.500	0	158.500	0
11.	2.542.800	0	0	2.542.800	2.569.000	26.200	3.150.000	410.700	3.154.500	410.700	2.756.800	19.900
12.	1.994.800	0	0	1.994.800	2.142.100	157.300	2.347.900	428.000	2.347.900	428.000	1.957.100	0
13.	178.500	0	0	178.500	178.500	0	178.500	0	178.500	0	178.500	0
14.	154.400	0	0	154.400	154.400	0	141.400	0	146.400	0	140.400	0
15.	31.500	0	0	31.500	31.500	0	31.500	0	31.100	0	30.200	0
16.	15.000	0	0	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
17.	18.700	0	0	18.700	18.700	0	18.800	0	18.800	0	18.800	0
18.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19.	1.700	0	0	1.700	23.100	21.400	21.100	19.900	21.000	19.900	21.000	19.900
20.	439.400	0	0	439.400	439.400	0	395.800	0	395.800	0	395.800	0
21.	2.824.000	0	0	2.824.000	3.002.700	178.700	3.150.000	447.900	3.154.500	447.900	2.756.800	19.900
22.	-281.200	0	0	-281.200	-433.700	-152.500	-433.700	-37.200	-37.200	-37.200	-37.200	0
23.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25.	-281.200	0	0	-281.200	-433.700	-152.500	-433.700	-37.200	-37.200	-37.200	-37.200	0
26.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge		beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen		Zwischen- summe		Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres				
		2018 in €	2018 in €	2018 in €	2018 in €	2018 in €	2018 in €	2018 in €	2018 in €	2019 in €	2019 in €	2020 in €	2020 in €	2021 in €	2021 in €	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
27.	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28.	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29.	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30.	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31.	=	-281.200	0	-281.200	0	-281.200	0	-433.700	-152.500	0	-37.200	0	-37.200	0	-37.200	0	-37.200	0
32.		1.512.748	0	1.512.748	0	1.512.748	0	1.512.748	0	1.079.048	-152.500	1.079.048	1.079.048	1.079.048	-189.700	1.079.048	1.079.048	-226.900
33.		1.231.548	0	1.231.548	0	1.231.548	0	1.079.048	-152.500	1.079.048	-189.700	1.079.048	1.079.048	1.079.048	-226.900	1.079.048	1.079.048	-226.900



Nr.	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge		2018 in €	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	2.162.700	0	2.162.700	2.162.700	0	2.840.800	390.500	2.845.300	390.500	2.430.000	0	-300
3.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	95.500	0	95.500	104.500	9.000	98.500	3.000	98.500	3.000	98.500	3.000	3.000
5.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.	176.700	0	176.700	176.700	0	16.500	0	16.500	0	34.100	0	0
7.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	158.500	0	158.500	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200
10.	2.593.400	0	2.593.400	2.619.600	26.200	3.131.500	410.700	3.136.000	410.700	2.738.300	19.900	0
11.	1.933.900	0	1.933.900	2.091.200	157.300	2.297.000	428.000	2.297.000	428.000	1.906.200	0	0
12.	178.500	0	178.500	178.500	0	178.500	0	178.500	0	178.500	0	0
13.	154.400	0	154.400	154.400	0	141.400	0	146.400	0	140.400	0	0
14.	18.700	0	18.700	18.700	0	18.800	0	18.800	0	18.800	0	0
15.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.	1.700	0	1.700	23.100	21.400	21.100	19.900	21.000	19.900	21.000	19.900	19.900
17.	587.400	0	587.400	592.400	5.000	395.800	0	395.800	0	395.800	0	0
18.	2.874.600	0	2.874.600	3.058.300	183.700	3.052.600	447.900	3.057.500	447.900	2.660.700	19.900	0
19.	-281.200	0	-281.200	-438.700	-157.500	78.900	-37.200	78.500	-37.200	77.600	0	0
20.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22.	-281.200	0	-281.200	-438.700	-157.500	78.900	-37.200	78.500	-37.200	77.600	0	0
23.	339.500	0	339.500	344.500	5.000	362.500	0	340.000	0	340.000	0	0
24.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Nr.	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres ein- schlies- lich bereits beschlossener Nachträge	2018		2018		2018		2019		2020		2021	
		beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen		Zwischen- summe		Ansatz des Haushaltsjahres Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Planungsdaten des Haushaltsfolgebjahres Neuer Haushaltsansatz		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgebjahres Neuer Haushaltsansatz		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgebjahres Neuer Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
27.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31.	= <b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	339.500	0	339.500	344.500	5.000	362.500	0	340.000	0	0	0	0
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	0
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	331.500	0	331.500	336.500	5.000	501.500	0	644.500	0	44.500	0	0
34.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36.	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38.	= <b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	339.500	0	339.500	344.500	5.000	509.500	0	652.500	0	52.500	0	0
39.	= <b>Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	0	0	0	0	0	-147.000	0	-312.500	0	-52.500	0	0
40.	= <b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>	-281.200	0	-281.200	-438.700	-157.500	-68.100	-37.200	-234.000	-37.200	25.100	0	0
41.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.800	0	48.800	48.800	0	23.300	0	5.600	0	0	0	0
43.	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44.	= <b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)</b>	-48.800	0	-48.800	-48.800	0	-23.300	0	-5.600	0	0	0	0
45.	= <b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46.	= <b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)</b>	-330.000	0	-330.000	-487.500	-157.500	-91.400	-37.200	-239.600	-37.200	25.100	0	0
47.	nachrichtlich: Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-330.000	0	-330.000	-487.500	-157.500	55.600	-37.200	72.900	-37.200	77.600	0	0



Nr.	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplanmäßige Aufwendungen		Zwischen-summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2018			2018		2019		2020		2021	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	506.339	0	506.339	506.339	0	18.839	-157.500	74.439	-194.700	147.339	-231.900
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten) Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	176.339	0	176.339	18.839	-157.500	74.439	-194.700	147.339	-231.900	224.939	-231.900



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste  
 Produkt 11404 Technikerunterstützte Informationsverarbeitung  
 Ohne Projektzuordnung

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz
		2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021	2021	11	12	13	14	15	in €
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	259,42	18.800	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	0	0	0	19.059	51.059	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen § 14(3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1	49.726,53	45.000	46.000	41.000	41.000	41.000	41.000	0	0	0	99.831	268.831	5.000	0
	<i>siehe Mittelanforderung zur EDV Gegenseitig Deckungsfähig nach § 14(3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1</i>	49.726,53	45.000	46.000	41.000	41.000	41.000	41.000	0	0	0	99.831	268.831	5.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.985,95	63.800	54.000	49.000	49.000	49.000	49.000	0	0	0	118.890	319.890	5.000	0
	darunter:														
	neu veranschlagte Verpflichtungsmächigungen														
	78570822 Auszahlungen für Geschäftsausstattung														
	<i>siehe Mittelanforderung zur EDV Gegenseitig Deckungsfähig nach § 14(3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1</i>														

**Investitionsprogramm 2018**  
 1. Nachtragshaushalt  
 Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste  
 Produkt 11404 Technikerunterstützte Informationsverarbeitung  
 Ohne Projektzuordnung

Itd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamt- auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2021	in €	in €	in €	in €	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	4	6	7	9	8	10	11	12	13	14	15	16
		-49.985,95	-63.800	-54.000	-49.000	-49.000	-49.000	0	0	0	0	-118.850	-319.890	-5.000	0
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit														

## Zusammenfassung des Nachtrages zum Stellenplan 2018

<b>Stellenplan 2018</b>	Anzahl & Bewertung im Vorjahr (2016)	tatsächliche Besetzung Vorjahr 30.06.2017	Anzahl im lfd. Haushaltsjahr 2018
Beschäftigte	27,525	27,775	29,275
Beamte	4	4	5
Gesamt	31,525	31,775	34,275

Mit dem Nachtrag zum Stellenplan werden **5,5 zusätzliche Stellen dargestellt (längerfristiger Bedarf)** sowie eine **1,0 Stelle**, die vorübergehend zur Übernahme der Auszubildenden des Ausbildungsjahres 2018 befristet geführt wird.

<b>Nachtrag zum Stellenplan 2018</b>			
Beschäftigte	27,525	27,775	35,775
Beamte	4	4	5
Gesamt	31,525	31,775	40,775



# Amt Klützer Winkel - Stellenplan 2018 - Nachtrag

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl & Bewertung		tatsächliche Besetzung	Anzahl & Bewertung		Stellenvermerke/Bemerkungen
	Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr	am 30.06. d. Vorj. 2017	im lfd. Haushaltsjahr			
<b>Leitung</b>							
1	LVB	1	A 13	1	A 13	1	A 13
2	SB Gremiendienst	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6
3	SB Gremiendienst	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6
4	<b>SB IT/Geodaten</b>	0		0		1	<b>EG 8</b> Besetzung ab 09/2018
<b>Fachbereich I   Zentrale Dienste</b>							
5	Fachbereichsleitung	1	EG 11	1	EG 9	1	EG 11
6	stellv. FBL, SB Liegenschaften	0,875	EG 9	0,875	EG 9	0,875	EG 9b
7	SB Gebäudemanagement	0,75	EG 6	0,75	EG 6	0,75	EG 7
8	SB Personalwesen	1	EG 9	1	EG 9	1	EG 9a
9	SB Standesamt	0,75	EG 9	0,75	EG 9	1	A 9
10	SB Soziales	0,75	EG 6	0,75	EG 6	0,75	EG 7
11	SB Liegenschaften/Versicherungswesen	0		0		0,75	EG 8
12	<b>SB Technisches Gebäudemanagement</b>	0		0		1	<b>EG 7</b> Besetzung ab 09/2018
13	<b>SB Vergabestelle/Archiv</b>	0		0		1	<b>EG 8</b> Besetzung ab 09/2018
14	<b>SB Archiv/Digitalisierung</b>	0		0		0,5	<b>EG 3</b> Besetzung ab 01.10.2018 befristet für 1 Jahr - Förderung der Personalkosten in Höhe von 50%

## Amt Klützer Winkel - Stellenplan 2018 - Nachtrag

Fachbereich II   Finanzen									
15	Fachbereichsleitung	1	EG 11	1	EG 11	1	EG 11		
16	stellv. FBL, Anlagenbuchhaltung	1	EG 9	1	EG 9	1	EG 9a		
17	SB Steuern/Abgaben, Haushalte	1	EG 8	1	EG 8	1	EG 8		
18	SB Prüfung Umsatzsteuer/Abgaben, Haushalte	1	EG 6	1	EG 6	0,75	EG 9a		
19	<b>SB Steuern/Abgaben</b>	0		0		1	<b>EG 6</b>	<b>Besetzung ab 06/2018</b>	
20	Kassenleiterin	1	EG 8	1	EG 8	1	EG 9a		
21	stellv. Kassenltr., SB Kasse	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6		
22	SB Kasse, Geschäftsbuchhaltung	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6		
23	SB Kasse, Forderungsmanagement	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6		
Fachbereich III   Bürgeramt									
24	Fachbereichsleitung	1	EG 11	1	EG 8	1	EG 11		
25	stellv. FBL, SB Ordnungswesen	1	EG 9	1	EG 9	1	EG 9a		
26	SB Ordnungswesen	1	EG 8	1	EG 8	1	EG 8		
27	SB Wohngeld/Bürgerbüro/Ordnungswesen	1	EG 8	0,75	EG 8	1	EG 9a	Wohngeldbearbeitung ab 7/2018 durch Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen	
28	SB Bürgerbüro	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6		
29	SB Bürgerbüro	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6		
30	<b>SB Bürgeramt</b>	0		0		1	<b>EG 5</b>	<b>ab 2019 - Nachbesetzung Bürgerbüro (Übernahme Azubi 2018), kw 2020</b>	
31	Verkehrsüberwacher	0,75	EG 3	0,75	EG 3	0,75	EG 4		
32	Verkehrsüberwacher	0,75	EG 3	0,75	EG 3	0,75	EG 4		

# Amt Klützer Winkel - Stellenplan 2018 - Nachtrag

33	Verkehrsüberwacher	0,75	EG 3	0,75	EG 3	0,75	EG 4	EG 4	
34	Verkehrsüberwacher	0,75	EG 3	0,75	EG 3	0,75	EG 4	EG 4	Kostenerstattung lt. öffentl.-rechtl. Vertrag Gem. Ostseebad Boltenhagen 05-10/18
35	Mitarbeiter Entleerung Gebührenautomaten	0		0,25	EG 3	0,125	EG 3	EG 3	Kostenerstattung lt. öffentl.-rechtl. Verträge durch die betroffenen Gemeinden
36	Mitarbeiter Entleerung Gebührenautomaten	0		0,25	EG 3	0,125	EG 3	EG 3	Kostenerstattung lt. öffentl.-rechtl. Verträge durch die betroffenen Gemeinden
<b>Fachbereich IV   Bauwesen</b>									
37	Fachbereichsleitung	1	A 12	1	A 12	1	A 12	A 12	
38	SB Bauwesen	1	A 11	1	A 11	1	EG 9a	EG 9a	ab 12/2018
39	Stabstelle der FBL	1	EG 11	1	EG 11	1	EG 11	EG 11	
40	SB Bauwesen	0		0		1	EG 10	EG 10	
41	SB Bauwesen	0,75	EG 10	0,75	EG 10	0,75	EG 10	EG 10	
42	SB Bauwesen	1	EG 10	1	EG 10	0,75	EG 10	EG 10	Stelle 0,75 ist befristet bis zum Jahr 2019; danach wieder 1 ganze Stelle
43	SB Bauwesen	1	A 11	1	A 11	1	A 11	A 11	
44	SB Bauwesen	0,65	EG 6	0,65	EG 6	0,65	EG 6	EG 6	
45	<b>SB Bauwesen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>1</b>	<b>EG 10</b>	<b>EG 10</b>	<b>Besetzung ab 09/2018</b>
46	Marke Klützer Winkel	0		0		1	EG 8	EG 8	Befristung für die Dauer der Förderung bis zum 31.07.2018/31.07.2019
	<b>Summe Beamte</b>	<b>4</b>		<b>4</b>		<b>5</b>			

**Amt Klützer Winkel - Stellenplan 2018 - Nachtrag**

	Summe Beschäftigte	27,525		27,775		35,775	
	Gesamtsumme	31,525		31,775		40,775	
nachrichtlich							